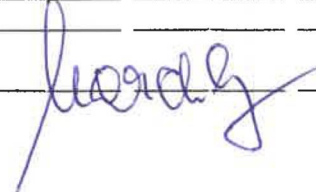


**Finanzlegende der Auszüge aus der Bilanz der kleinen GmbH & Co KG
und sonstiger kleiner kapitalistische Personengesellschaften (§ 189 Abs. 1 Z 2 UGB)¹⁾**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn	Ende des Geschäftsjahrs
329449 i	LANDESGERICHT LEOBEN	01.01.2024	31.12.2024

Firma:	JMS VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH
Unterzeichner/in(nen) des Jahresabschlusses:	HANS GÜNTHER MARCEL

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Eigenkapital³⁾		
I. Sachanlagen	88.489,24	151.096,99	Negatives		
II. Finanzanlagen			ermög. Stammkapital	18.000	
B. Umlaufvermögen			I. Eingefordertes		
Vorräte			Komplettkapital /		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	28.981,73	28.728,27	eingeforderte Einlage (O i) ^{3) 4) 5)}	373.111,57	435.342,21
II. Wertpapiere und Anteile			II. Kommanditkapital ^{1) 5)}		
V. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	273.640,60	273.516,95	III. Kapitalrücklagen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			IV. Gewinnrücklagen		
			V. Den Gesellschaftern zuzurechnende Gewinn / Verlust	- 62.230,64	- 705,81
			davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	435.342,21	436.048,02
Bilanzsumme	391.111,57	453.342,21	B. Rückstellungen		
			C. Verbindlichkeiten		
			von mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
			Bilanzsumme	453.342,21	453.342,21

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt: ⁷⁾ 29/09/2025  ROTH GÜNTHER M

Achtung: Beinhaltet nach § 268 UGB die Prüfungspflicht, ist auch der Bestätigungsvermerk offenzulegen.
 Angabe in vollwertigen 1.000 Euro ausgedrückt (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).
 Nicht Zutreffendes streichen.
 Bei offenen Personengesellschaften ist die vereinbarte Einlage in Pkt. I anzugeben. Pkt. II ist zu streichen.
 Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingetragenen Einlagen.
 Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; dies können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
 Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind Ort und Datum der Unterschrift.

Eingel.: - 1. OKT. 2025Uhr

fachHalbschr. Beil.Akt
EUR

Anlage 2

Offenzulegender Anhang ¹⁾²⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
329449	LANDESGERICHT LEOBEN	01/01/24 - 31/12/24
FIRMENBUCHNUMM. JMS VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH		
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Ja ³⁾ <input type="checkbox"/>		

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

- Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines „negativen Eigenkapitals“: Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):

- Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

- Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

- wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen im Sinne des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

- Begründung dafür:

- Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):

- davon Pensionsverpflichtungen:

- davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

- Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

.....

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

- Betrag der Vorschüsse/Kredite:

- Zinsen dafür:

.....

- im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

- zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten für die Dauer der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

- Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenpiegel, § 226 Abs. 1 UGB): (gegebenenfalls als Beilage anschließen)

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB, zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in VERRECHENUNGSBEREICH am ROTHENHOFER 29/09/2025
--	--